Stand 05.06.12

STADT PLAUEN

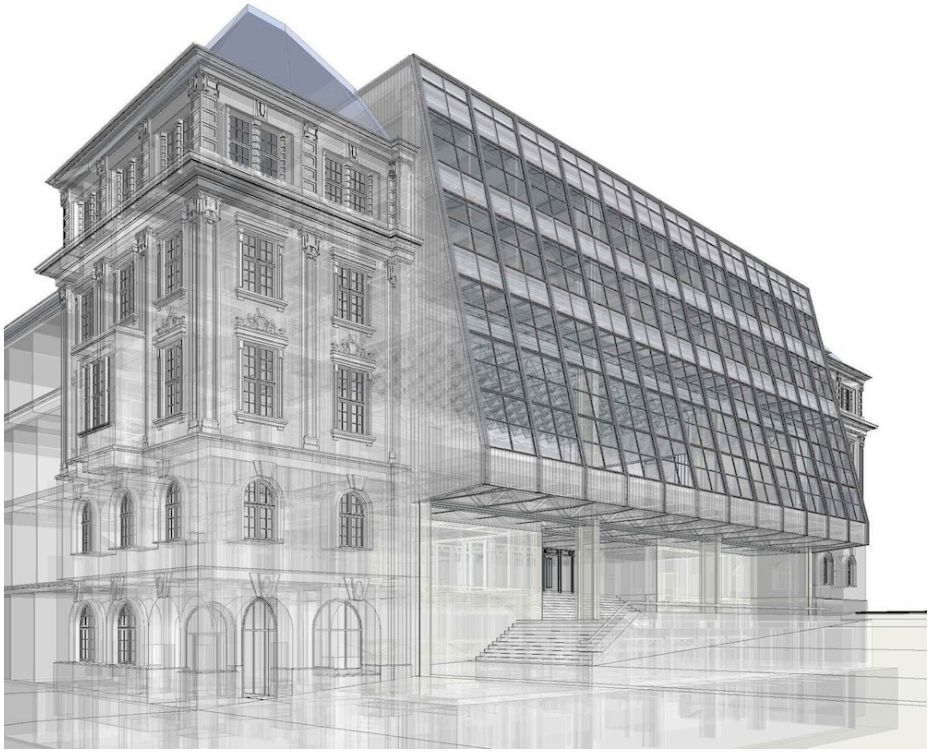

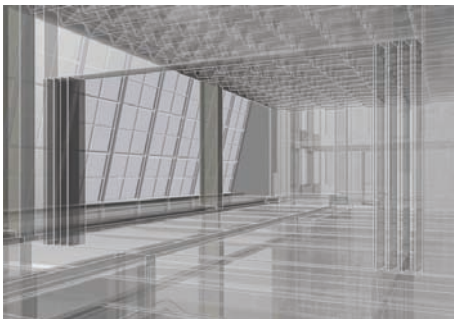

NICHTOFFENER WETTBEWERB NACH RPW 2008 „NORD WEST FLÜGEL DES RATHAUSES PLAUEN“ AUSLOBUNGSUNTERLAGEN.

Stand 05.06.2012

Stand 05.06.12

ÜBERSICHT

TEIL A - ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A 01	WETTBEWERBSGEGENSTAND / WETTBEWERBSZIELE	Seite 3
A 02	AUSLOBER	Seite 3
A 03	WETTBEWERBSBETREUUNG	Seite 3
A 04	TERMINLISTE	Seite 5
A 05	WETTBEWERBSGRUNDLAGE	Seite 5
A 06	WETTBEWERBSART	Seite 5
A 07	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	Seite 5
A 08	TEILNEHMER	Seite 6
A 09	PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG	Seite 7
A 10	PREISE UND ANERKENNUNGEN	Seite 7
A 11	BEURTEILUNGSKRITERIEN	Seite 8
A 12	WETTBEWERBSUNTERLAGEN	Seite 9
A 13	WETTBEWERBSLEISTUNGEN UND KENNZEICHNUNG	Seite 9
A 14	AUSGABE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN	Seite 11
A 15	RÜCKFRAGEN	Seite 11
A 16	KOLLOQUIUM	Seite 11
A 17	ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN	Seite 12
A 18	SITZUNG DES PREISGERICHTS	Seite 12
A 19	BEKANNTGABE DES ERGEBNISSES UND AUSSTELLUNG	Seite 12
A 20	NUTZUNG, EIGENTUM UND HAFTUNG	Seite 12
A 21	WEITERE BEAUFTRAGUNG	Seite 13
A 22	BEHANDLUNG VON VERFAHRENSRÜGEN	Seite 13

TEIL B – WETTBEWERBSAUFGABE

B 01	ÜBERSICHT ZUR GESCHICHTE	Seite 14
B 02	DENKMALSCHUTZ	Seite 19
B 03	ERLÄUTERUNG DER AUFGABENSTELLUNG	Seite 22
B 04	WETTBEWERBSAUFGABE	Seite 23

TEIL C – ANLAGEN

Siehe Punkt A 12 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Stand 05.06.12

TEIL A
ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A 01. ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

1913 wurde der Grundstein für das neue Rathaus in Plauen gelegt, 1922 erfolgte die Fertigstellung. 1945 zerstörte ein Bombentreffer den Nord-West-Flügel, in dem sich der Haupteingang und der Ratssaal befanden. Die Lücke schloss man 1976 mit einem Neubau, der als Tragwerk ein Stahlskelett erhielt. Der Baukörper zeigt sich zur Straße hin im Stile der damaligen Zeit mit einer schräg gestellten Glasfassade, hinter der sich der neu geschaffene Ratssaal befindet. Der Baukörper kragt in ganzer Breite nach vorn aus, so dass sich der Eingangsbereich als horizontale Fuge zeigt.

Auf Grund der konstruktiven und materiellen Möglichkeiten der Entstehungszeit ist der Verschleißgrad der Glasfassade erheblich und hat ein Maß erreicht, das bautechnische Maßnahmen erforderlich macht. Wegen der geltenden Gesetzeslage muss dabei das Gebäudeinnere mit einbezogen werden.
Weiterhin bestehen erhebliche Missstände in funktioneller Hinsicht. Sowohl Funktionsarten, Raumgrößen und –beziehungen als auch Wegeführung und Übersichtlichkeit genügen nicht dem Anspruch an den Kernbereich eines Rathauses in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen.

Der deutschlandweit kontrovers geführten Architekturdiskussion entsprechend, ist auch die Stimmungslage in der Plauener Bevölkerung und im Stadtrat nicht einheitlich.
Als Wettbewerbsergebnis verspricht sich der Auslober ein breitgefächertes Spektrum von in sich stimmigen, situationsbezogenen und nicht banalen Lösungsvorschlägen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschloss in seiner Sitzung am 08. Mai 2012 die „Auslobung eines Architektenwettbewerbes mit der Aufgabenstellung für den Entwurf eines bedarfsgerechten, sich in das umgebende städtebauliche Ensemble einfügenden Neubaus“ auch unter teilweiser Beibehaltung von vorhandener Gebäudestruktur.

A 02 AUSLOBER

Stadt Plauen
Gebäude- und Anlagenverwaltung
Reichenbacher Straße 34
08523 Plauen

vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer.

Informationen: Frau Sachse
Tel.: 03741 291 29 26
Email: jana.sachse@plauen.de

A 03 WETTBEWERBSBETREUUNG

ARCHITEKTURLUX.DE
Ansprechpartner: Herr Lux
Reißiger Straße 138
08525 Plauen
Tel.: 03741 550656
Email: info@architekturlux.de

Stand 05.06.12

A 04 TERMINLISTE

August	2012	KW 33	17.08.	Auslobung, Ausgabe der Unterlagen
		KW 34		
		KW 35	31.08.	Rückfragen
September	2012	KW 36	07.09.	Kolloquium, 13.00 Uhr, Rathaus
		KW 37	14.09.	Rückfragenbeantwortung
		KW 38		
Oktober	2012	KW 39		
		KW 40		
		KW 41		
		KW 42		
		KW 43	26.10.	Abgabe der Wettb.unterlagen
November	2012	KW 44	29.10.	Vorprüfung
			02.11.	Abgabe Modell
		KW 45		
		KW 46		
		KW 47		
		KW 48		
Dezember	2012	KW 49	03.12.	Vorprüfungsbericht
			06/07.12.	Preisgerichtssitzung
		KW 50	11.12.	Protokoll
		KW 51	18.12.	Stadtratssitzung Preisverleihung Ausstellungseröffnung

A 05 WETTBEWERBSGRUNDLAGE

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008" zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Sachsen vorgelegen. Diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt. ***Der Wettbewerb wurde unter der Nummer xx/2012 mit Datum vom xx.xx.20xx registriert.***

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dürfen nur über den Auslober abgegeben werden. Hiervon ausgenommen ist die Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten durch die Teilnehmer nach Abschluss des Verfahrens.

A 06 WETTBEWERBSART

Der Architektenwettbewerb ist als nichtoffener Wettbewerb nach RPW 2008 §3 (2) ausgelobt. Er wird innerhalb des VOF-Verfahrens (§25) durchgeführt. Das Verfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

A 07 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige, natürliche und juristische Personen, die nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt" berechtigt sind.
Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L255 S. 22) entspricht.
Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat einen natürlichen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Wird kein Ansprechpartner genannt, erfolgt der Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der verantwortliche Verfasser der Wettbewerbsaufgabe müssen die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Für Arbeitsgemeinschaften gilt ebenfalls §4 (1) der RPW 2008.

Die Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung muss am Tag der Bekanntmachung vorliegen.

Mehrfachteilnahmen von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft haben das Ausscheiden aller Mitglieder zur Folge. Beteiligt sich eine Gesellschaft am Wettbewerb, so können sich einzelne Gesellschafter nicht ebenfalls am Wettbewerb beteiligen.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Den Teilnehmern wird die Hinzuziehung weiterer Fachplaner als Fachberater empfohlen, zum Beispiel aus den Bereichen Tragwerksplanung, Bauphysik oder Brandschutz.
Berater, Fachplaner, Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Berater, Fachplaner, Sachverständige sind Personen, die überwiegend und ständig auf ihrem Spezialgebiet tätig sind und keine Planungsleistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe erbringen.

Es gelten Teilnahmehindernisse entsprechend § 4 (2) der RPW 2008.

A 08 TEILNEHMER

Teilnahmevoraussetzungen, Teilnahmehindernisse und Bewerbungsverfahren sind im EU-Amtsblatt vom 08.06.2012 veröffentlicht.

In der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens wurden folgende Teilnehmer ausgewählt und eingeladen:

1 Arge Delta Plan GmbH Wetzel Architekturbüro, Plauen
2 AWB Architekten, Dresden
3 Bauplanung Plauen GmbH
4 Code Unique, Dresden
5 Prof. Dr. Eisentraut, Architekt BDA, Berlin
6 Neumann Architekten BDA, Plauen
7 Rossig Schenk & Partner, Plauen

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Die Teilnehmerzahl wird mit 30 festgelegt. Übersteigt die Anzahl der Bewerber mit nachgewiesener Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen die gewünschte Zahl von 30, entscheidet das Los.

Nach Aufforderung zur Teilnahme (Tag der Auslobung) dürfen Arbeitsgemeinschaften nachträglich nicht verändert oder neu gebildet werden.

Die ermittelten Teilnehmer werden schriftlich zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Nicht ermittelte Bewerber werden innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens auf schriftliches Verlangen informiert (§ 10 Abs. 5 VOF). Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurück gesandt.

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym (RPW § 1(4)).

A 09 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

Fachpreisrichterinnen/ Fachpreisrichter

1 Herr Prof. Florian Nagler, Architekt BDA, München
2 Herr Dr.-Ing. Eberhard Pfau, Architekt BDA, Dresden
3 Frau Dipl.-Ing. Canan Rhode-Can, Architektin, Dresden
4 Herr Dipl.-Ing. Peter vom Hagen, Architekt, Stadt Plauen, Ltr. GAV

Stellvertretende Fachpreisrichterin / Fachpreisrichter

1 Herr Dipl.-Ing. Claus Weisbach, Architekt BDA, Plauen
2 Frau Dipl.-Ing. Gabriele Schaufel, Architektin, Stadt Plauen

Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter

1 Herr Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister Stadt Plauen
2 Herr Manfred Eberwein, Bürgermeister Stadt Plauen
3 Frau Dipl.-Ing. Kerstin Schicker, FB-Ltr. Bau u. Umwelt, Stadt Plauen

Stellvertretende Sachpreisrichter

1 Herr Dipl.-Ing. Joachim Hofmann, Architekt, Stadt Plauen
2 Herr Pierre Grasse, FB-Ltr. Zentrale Dienste, Stadt Plauen

Sachverständige (ohne Stimmrecht)

Vertreter des Stadtrates
Vertreter der Denkmalpflege

Vorprüfung

Frau Jana Sachse, Stadt Plauen, Gebäude- u. Anlagenverwaltung (GAV)
Herr Axel Markert, Stadt Plauen, Gebäude- u. Anlagenverwaltung (GAV)
Herr Dipl.-Ing. Architekt Silvio Lux, ARCHITEKTUR**LUX**.**DE**

A 10 PREISE UND ANERKENNUNGEN

Nach Ermittlung des Honorars entsprechend der Wettbewerbsaufgabe steht eine Wettbewerbssumme von 36.000 € Brutto zur Verfügung.

Preise und Anerkennungen werden folgendermaßen aufgeteilt:

1. Preis	14.400 €
2. Preis	9.000 €
3. Preis	5.400 €
Ankauf	3.600 €
Ankauf	3.600 €

Sämtliche Preise und Anerkennungen verstehen sich einschließlich 19 % Mehrwertsteuer.

Das Preisgericht kann nach einstimmigem Beschluss die Aufteilung der Wettbewerbssumme ändern.

A 11 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge erfolgt anhand der in dieser Auslobung gestellten Anforderungen.

Es liegen hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde:

- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- funktionale Zuordnung und funktionsgerechte Ausbildung der einzelnen Bereiche
- Qualität der innenräumlichen Organisation und der Erschließungssysteme
- gestalterische Qualität und räumliche Atmosphäre

- Qualität der Baumassengliederung
- Qualität der Einbindung in den städtebaulichen Kontext
- Qualität der Anbindung und der Gestaltung des Freiraumes

- gestalterische Qualität der Architektur
- Ästhetik der Architektur im Kontext der flankierenden vorhandenen historischen Gebäudeflügel und Maßstäblichkeit
- Art des Umgangs mit Bestand und historischer Bausubstanz unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes

- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- baulicher Aufwand für Baukonstruktion und betriebstechnische Einrichtungen
- Einhaltung des Investitionsrahmens
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Kenn- und Planungsdaten, z.B. BGF/NF, BRI/BGF

- voraussichtliche Höhe der Unterhaltungs- und Betriebskosten
- Dauerhaftigkeit und Wartungsfreundlichkeit der verwendeten Materialien.

Die Reihenfolge der Kriterienaufzählung hat keine hierarchische Bedeutung. Die Kriterienliste kann vom Preisgericht präzisiert werden.

A 12 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Auslobung Teil A	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	PDF
Auslobung Teil B	Wettbewerbsaufgabe	PDF
Auslobung Teil C	Anlagen	

C01	Raumprogramm mit Funktionsanforderungen	PDF, XLS
C02	Auszug aus dem Stadtgrundriss	DWG
C03	Höhenplan des Wettbewerbsgebietes	DWG
C04	Grundrisse der Geschossebenen	DWG
C05	Schnitte des Rathausflügels	DWG
C06	Ansichten des Rathausflügels	DWG
C07	3D Modell	DWF
C08	Schnitte und Perspektiven des Rathausflügels	JPG
C09	Grundrisse, Schnitt, Ansicht des Rathausflügels	JPG
C10	Grundrisse und Bilder des Rathausflügels von 1922	JPG
C11	Bilder der Entwurfsvarianten von 1968	JPG
C12	Modelleinsatzplatte	
C13	Verfassererklärung	DOC, PDF

Die Unterlagen werden nur digital in den genannten Formaten zur Verfügung gestellt.

Mit der DWF- Datei kann das 3D Modell über den Windows Explorer betrachtet werden.
Auf Anfrage hin kann vom 3D Modell eine RVT- Datei zur Verfügung gestellt werden.

Für das Modell wird eine Schutzgebühr von 100 € erhoben, die bei Einreichung einer prüffähigen Arbeit zu erstattet ist.

A 13 WETTBEWERBSLEISTUNGEN UND KENNZEICHNUNG

1.
Lageplan M 1:500

- Darstellung des städtebaulicher Gesamtzusammenhangs
- Baukörper mit Dachdraufsicht
- Freiflächen, grundsätzliches Konzept zur Gestaltung mit Darstellung von Straßen und Wegen, begrünten und versiegelte Flächen, Baumstellungen
- Kennzeichnung der Eingänge.

2.
Alle Grundrisse, Ansichten, wesentliche Schnitte M 1:200

- Raumbezeichnungen, Raumnummern entsprechend dem Raumprogramm
- Anordnung der Grundrisse auf dem Blatt mit straßenseitiger Fassade parallel zur Blattkante unten
- im Grundriss EG sind die Außenanlagen und ihre Anschlüsse an das Gebäude aufzuzeigen
- im Geschossgrundriss mit dem Sitzungssaal ist die Bestuhlung/Möblierung des Sitzungsforums nachzuweisen

- Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Geländeverlauf zeigen.

3.
Perspektive

- Perspektive von der Neundorfer Straße aus.

4.
Modell M 1:200

- Darstellung bestimmenden Elemente des Entwurfs
- Darstellung der Geländemodellierung
- Verwendung der Modellgrundplatte, die der Auslober zur Verfügung stellt.

5.
Berechnungen

- Plansatz mit Maßangaben als prüffähiger Nachweis die zur Berechnung verwendeten Maße sind in diese Pläne einzutragen
- Nachweis der Programmfläche
- Berechnung der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raums nach DIN 277.

6.
Erläuterungen

- Text auf max. 2 Blatt DIN A4
- Erläuterungen zum städtebaulichen und architektonischen Entwurfskonzept
- Erläuterungen zur Erschließung, zur inneren Gebäudegliederung und zu funktionalen Zusammenhängen
- Erläuterungen zu Konstruktion und verwendeten Hauptmaterialien
- Erläuterungen zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Erläuterungen zum Umgang mit der historischen Bausubstanz.

7.
Energiekonzept

- vereinfachte, schematische Darstellung.

8.
Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen.

9.
Verfassererklärung
- in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung".

10.
Karten zur Kennzeichnung der ausgestellten Arbeiten
- zwei Karten DIN A6 mit Name und Anschrift des Verfassers sowie den Namen der Mitwirkenden zur Kennzeichnung der eingereichten Arbeiten für die Ausstellung.

Die Leistungen sind auf Plänen im Format A1 quer darzustellen. Die Pläne sind ungefaltet einzureichen.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist auf allen Unterlagen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern zu kennzeichnen.

Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Mit seiner Unterschrift auf der Verfassererklärung versichert der Teilnehmer, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit ist.

Die Reihenfolge der Planhängung muss kenntlich gemacht werden, entweder auf den Plänen oder auf einem gesonderten Hängeplan (A4).

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Diese darf auch nur eine Lösung enthalten. Varianten, d. h. die Abwandlung eines Entwurfsteiles unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zugelassen.

A 14 AUSGABE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 17.08.2012 an die Teilnehmer versandt.

A 15 RÜCKFRAGEN

Rückfragen können schriftlich per Email gestellt werden. Sie sind bis zum 31.08.2012 12.00 Uhr mit Angabe der Bezugspunkte in der Auslobung unter dem Kennwort „Rathaus Plauen“ einzureichen an: info@architekturlux.de.

Die Rückfragen werden nach Abstimmung mit dem Preisgericht durch den Auslober schriftlich im Rahmen des Protokolls zum Kolloquium beantwortet und gehen allen Teilnehmern per Email zu. Die Antworten werden Bestandteil der Ausschreibung.

A 16 KOLLOQUIUM

Das Kolloquium findet statt am 07.09.2012 um 13:00 Uhr im Rathaus Plauen. Im Anschluss an das Kolloquium besteht die Möglichkeit, das Gebäude gemeinsam zu besichtigen.

A 17 ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Die Wettbewerbsbeiträge sind am 26.10. 2012 von 8.00 bis 13.00 Uhr beim Auslober unter dem Kennwort „Rathaus Plauen" abzugeben bei:

Stadt Plauen
Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV)
Reichenbacher Straße 34
08523 Plauen

Dies ist gleichzeitig die Adresse für die Einsendung per Post.
In allen Fällen sind die Arbeiten für den Auslober kostenfrei einzusenden.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstige Hinweise auf den Verfasser, sondern mit der Kennzahl und dem Kennwort „Rathaus Plauen" einzureichen.

Arbeiten, die durch die Post, die Bahn oder andere öffentliche Beförderungsmittel zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn der Stempel bzw. der Entgegennahmevermerk des Beförderungsdienstes jeweils das oben stehende Datum aufweist. Für die Richtigkeit des Tagesstempels ist der Teilnehmer verantwortlich. Zur Wahrung der Anonymität ist bei derartig zugestellten Arbeiten als Absender die Anschrift des Auslobers mit Kennwort des Wettbewerbes einzusetzen.

A 18 SITZUNG DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht tagt am 06./07.12.2012. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig.

A 19 BEKANNTGABE DES ERGEBNISSES UND AUSSTELLUNG

Das Preisgericht benachrichtigt die Verfasser der prämierten Arbeiten unmittelbar nach seiner Entscheidung. Alle Teilnehmer werden schriftlich durch die Zusendung des Preisgerichtsprotokolls benachrichtigt.

Die Wettbewerbsarbeiten werden mit dem Namen der Verfasser und Mitarbeiter und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Der Auslober gibt den Teilnehmern und der Öffentlichkeit das Eröffnungsdatum sowie Ort und Dauer der Ausstellung bekannt.

A 20 NUTZUNG, EIGENTUM, HAFTUNG, URHEBERRECHT

Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die Nutzung der Arbeiten regelt sich nach § 8 (3) RPW.

Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten besteht nur bei grober Fahrlässigkeit.

Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit des Wettbewerbsteilnehmers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, unter Namensangabe des Wettbewerbsteilnehmers zu veröffentlichen.

Auf Anfrage werden die nicht mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten kostenfrei an die Teilnehmer zurückgesandt.

A 21 WEITERE BEAUFTRAGUNG

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung des Wettbewerbsergebnisses ab. Der Auslober beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem oder mehreren Preisträgern weitere Leistungen gemäß HOAI, mindestens bis einschließlich Leistungsphase 5 zu übertragen, wenn die Aufgabe realisiert wird. Die weitere Beauftragung bis Leistungsphase 8 erfolgt stufenweise, ein Rechtsanspruch besteht hierfür nicht.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A 22 BEHANDLUNG VON VERFAHRENSRÜGEN

Vergabekammer Sachsen
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Tel. 0341 9771040, Fax. 0341 9771049
Email vergabekammer@ldl.sachsen.de

Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können beim Auslober im Rahmen des öffentlichen Vergaberechts gerügt werden. Auf Wunsch steht den Teilnehmern und dem Auslober der Ausschuss für Wettbewerb- und Vergabewesen der Architektenkammer Sachsen für Beratungen zur Verfügung.

Stand 05.06.12

TEIL B
WETTBEWERBSAUFGABE

B 01 ÜBERSICHT ZUR GESCHICHTE

1909 wurde das Preisausschreiben zur Errichtung eines neuen Rathauses entschieden. Es brachte keine eindeutig favorisierte Lösung, sondern 3 erste und zwei zweite Preise.
Darauf hin wurde das Stadtbauamt mit dem Entwurf beauftragt, der unter Federführung des seit 1910 amtierenden Stadtbaurats Wilhelm Goette im Jahre 1911 vom Rat und den Stadtverordneten bestätigt wurde. 1913 erfolgte die Grundsteinlegung. Im Jahre 1912 hatte die Stadt 128.000 Einwohner. Der in mehreren Abschnitten hergestellte Rathausneubau wurde 1922 fertig gestellt.

Modell von 1923.

Städtebauliche Situation 1922.

Stand 05.06.12

1945 wurde der Nord-Westflügel mit Haupteingang und Ratssaal durch Bombentreffer zerstört. Plauen hatte nach dem Krieg noch 85.000 Einwohner.

Zerstörung 1945.

Ende der 1960er Jahre erfolgte die Planung des Wiederaufbaus des Gebäudeteils. Tschechische Architekten und Ingenieure der Firma INSTAV,v.d.s. Praha zavod Karlovy Vary fertigten 1968 im Auftrag des Hauptauftragnehmers, dem VE Wohnungsbaukombinat „Wilhelm Pieck“ Karl-Marx-Stadt mehrere Entwurfsvarianten an. Darauf aufbauend wurde eine völlige Neubearbeitung des Projektes im Jahre 1972 von Plauener Architekten und Ingenieuren durchgeführt.

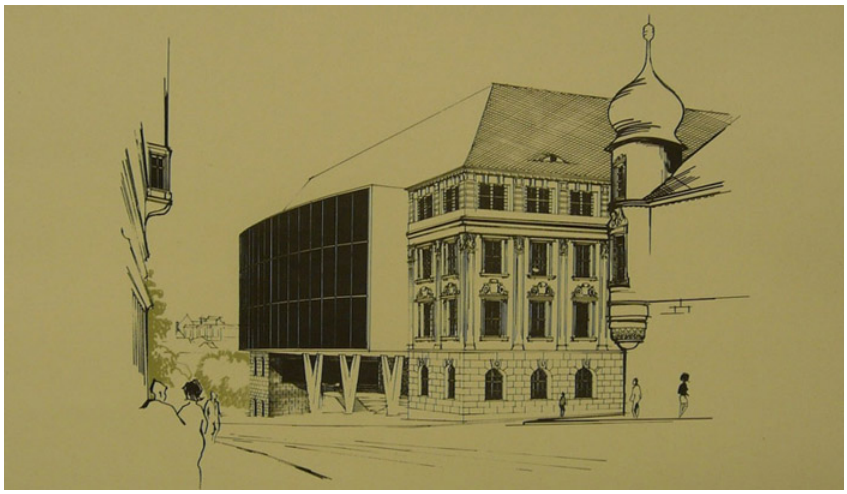

Stand 05.06.12

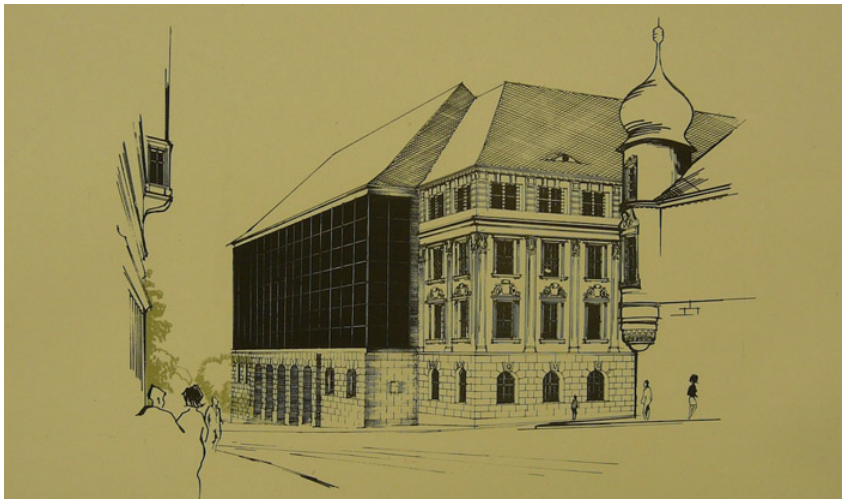

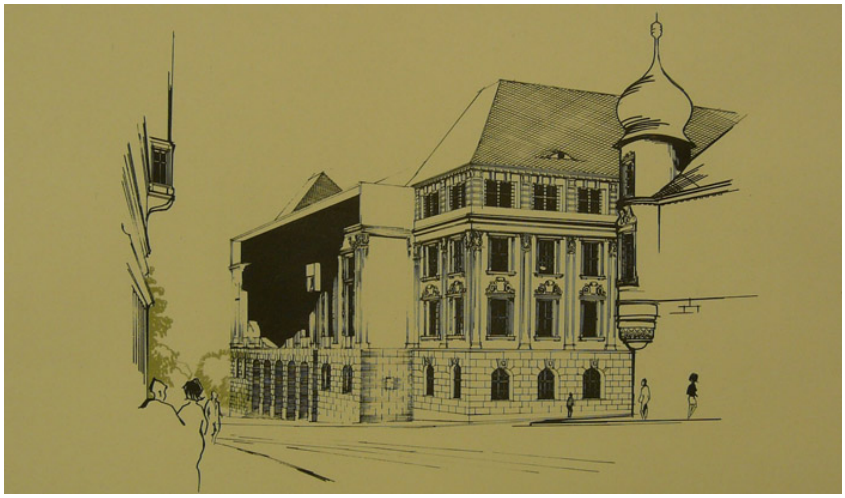

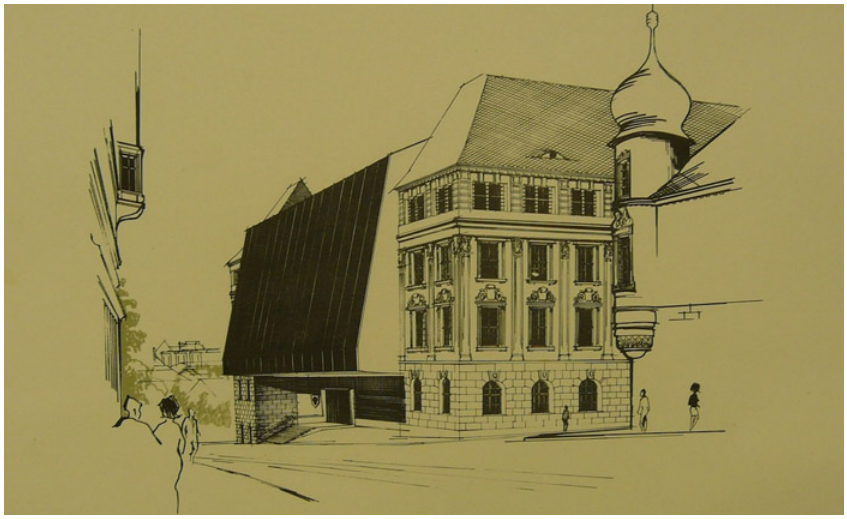

Entwurfsvarianten von 1968.

Stand 05.06.12

Bau 1970er.

Heutiger Zustand.

1976 erfolgte die Fertigstellung des Bauwerks.

Die Einwohnerzahl Plauens betrug im Jahr 2010 66.000. Für 2025 werden ca. 55.000 Einwohner prognostiziert.

Stand 05.06.12

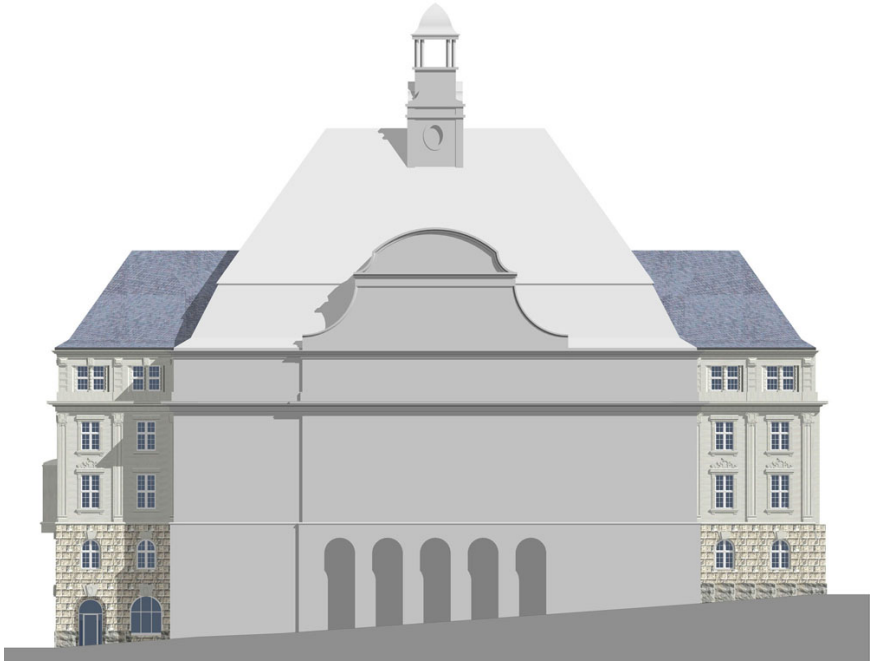

Baukörper von 1922.

Baukörper von 1976.

B 02 DENKMALSCHUTZ

Das Rathaus in Plauen besteht insgesamt aus Bauteilen aus drei Epochen. Der älteste Teil an der Südseite stammt aus spätgotischer Zeit mit dem 1548 errichteten Renaissancegiebel, der zum Marktplatz hin zeigt.

Der weitaus größte Teil der Gesamtanlage, das „neue Rathaus", wurde 1922 fertig gestellt. Der Baubeginn erfolgte zu einer Zeit, in der Plauen durch das sprunghafte Bevölkerungswachstum der vorangegangenen Jahrzehnte 128.000 Einwohner hatte, was eine erhebliche Vergrößerung der Verwaltungsaufgaben mit sich brachte.
Das neue Verwaltungsgebäude errichtete man auf vorher abgeräumten Quartieren. Es hat eine Gesamtbreite von 56 m und eine Gesamtlänge von 155 m. Der Bau erstreckt sich mit zwei Längsflügeln entlang der Herren- und der Marktstraße und hat mehrere Querflügel und Innenhöfe. Die Geschosszahl steigt vom Alten Rathaus bis zum Haupteingang am Unteren Graben hin um 3. Sowohl in Längsrichtung als auch in Querrichtung werden erhebliche Höhenunterschiede überwunden.

Das Gebäudeensemble besaß zwei Höhendominanten, den Turm und den Nord-West Flügel mit einer gewaltigen Landschaft aus einem großen Walmdach, einer bogenförmigen Sandsteinaufmauerung über dem Eingangsbereich und einem Turmaufsatz.

Stadtansicht vor 1945.

Bei der Architektur des Gebäudeensembles griff man auf ältere Stilrichtungen zurück, ahmte diese nach und mischte mehrere Stile, wie es am Ende des 19. Jahrhunderts / Beginn des 20. Jahrhunderts weit verbreitet war. Mit dekorativen architektonischen Zutaten erzeugte man eine stark plastische Oberfläche, um eine „historischen Atmosphäre" zu erzeugen und Repräsentationsbedürfnisse zu erfüllen.

Stand 05.06.12

Fassade Plastizität. Zeichnung.

Der Nord-West-Flügel, in dem sich der Haupteingangsbereich und der Ratssaal befanden, wurde 1945 zerstört. An seiner Stelle errichtete man einen neuen Bau mit einem Stahlskeletttragwerk, der zwischen die beiden ursprünglichen Längsflügel hineingestellt wurde. 1976 erfolgte die Fertigstellung. Der Bau besitzt eine über mehrere Geschosse reichende schräg gestellte Glasfassade. Sie ragt über die Flucht der historischen Längsflügel hinaus und schwebt über dem Eingangsgeschoss. Damit wurde eine markante Architektur mit Zeichenhaftigkeit geschaffen. Der Baukörper mit dem hinter der Glasfassade befindlichen Saal und dessen Innenarchitektur stellen eine zeittypische Lösung von hohem Wert dar. Er steht in architekturgeschichtlichem Zusammenhang mit dem neu errichteten Bahnhofsgebäude aus dem Jahr 1972 und den Wohnhochhäusern (sogenannten „Punkthäusern“) in der oberen Bahnhofsvorstadt.

Eine Einbeziehung der bestehenden Architektur ermöglichte die geschichtliche Erinnerung an die Ereignisse der friedlichen Revolution von 1989, wie an keinem anderen Gebäude der Stadt.

Stand 05.06.12

1998.

Die drei Teile des Rathauses des Rathauses spiegeln die Geschichte der Stadt mit ihren Höhen und Brüchen wieder.
Sie stellen als Gesamtheit ein kulturgeschichtliches Denkmal dar und sehen unter Denkmalschutz.
Deshalb ist es möglich und wünschenswert, beim Entwurf einer neuen Lösung Elemente der bestehenden Substanz und der Architektur, der Tragstruktur und der Baukörperform, zu verwenden bzw. darauf aufzubauen, so dass die Epoche der Entstehung ablesbar ist. Insbesondere trifft dies zu auf die Architektur des Saals, dessen Decken- und Wandgestaltung in den neuen Entwurf einbezogen werden soll.

Im Foyer befindet sich eine Stele, die gleichzeitig als Tragwand für die Treppe zum Ratssaal dient. An ihrem Kopf befindet sich ein Relief des Plauener Künstlers Hannes Schulze. Es wurde von 1974 bis 1976 geschaffen. Das Thema folgt einem Brecht-Zitat von 1949 aus „Wahrnehmung“: „Die Mühen der Gebirge liegen hinter uns, vor uns liegen die Mühen der Ebenen...“. Als Zeitzeugnis thematisiert es Anfang und Hoffnung nach dem Krieg.
Der Künstler schildert menschliche Beweggründe, weshalb er darstellerisch den Akt wählte.
Das Relief ist zu erhalten und in den Entwurf zu integrieren, möglichst in Augenhöhe und mit Beleuchtung von oben anzuordnen. Es besteht aus dichtem Kalkstein.

Relief von Hannes Schulze.

B 03 ERLÄUTERUNG DER AUFGABENSTELLUNG

Der bauliche Zustand der schräg gestellten Glasfassade macht äußerlich sichtbar, dass der Nord-West-Flügel des Rathauses aus den 1970er Jahren einen hohen Verschleißgrad aufweist, was bauliche Maßnahmen dringend erforderlich macht.

Heutiger Zustand.

Der Umfang notwendiger Eingriffe in die Gebäudesubstanz führt zum Erlöschen des Bestandsschutzes. Deshalb sind die Anforderungen der geltenden Gesetze und Verordnungen zu erfüllen.

Es bestehen erhebliche Missstände hinsichtlich der Erschließungsstruktur der Funktionsbereiche der Verwaltung und hinsichtlich der funktionellen Ordnung. Sowohl Raumgrößen, -beziehungen und anordnungen als auch Wegeführung und Übersichtlichkeit genügen nicht dem Anspruch an den Kernbereich eines Rathauses in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen.

Die Aufgabe besteht in der inneren und äußeren Neugestaltung des Nord-West-Gebäudeflügels. Es werden auf die Bedürfnisse Plauens ausgerichtete optimale Entwurfsergebnisse gesucht hinsichtlich der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit, der Energieoptimierung und der Nachhaltigkeit.

Die (auch teilweise) Verwendung der bestehenden Tragstruktur aus Stahl und die sinnvolle Einbeziehung sonstiger bestehender Bausubstanz oder Strukturen ist wünschenswert und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

In Vorbereitung des Wettbewerbs wurde in der Bürgerschaft kontrovers diskutiert, ob die Baumaßnahmen für den Gebäudeflügel einem Entwurf für einen völligen Neubau folgen sollen, ob die Hülle des zerstörten Gebäudeflügels von 1922 originalgetreu nachgebaut werden soll oder ob das vorhandene Gebäude zur Beseitigung baukonstruktiver und funktioneller Mängel umgebaut werden soll.
Das Ergebnis der Meinungsbildung führte zu einem eindeutigen Beschluss des Stadtrates – siehe Punkt A 01.
Nach Ermittlung der Preisträger des Wettbewerbs erfolgt durch den Stadtrat eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe.

Stand 05.06.12

B 04 WETTBEWERBSAUFGABE

ARCHITEKTUR / STÄDTEBAU

Der zu gestaltende Baukörper soll maßstäblich auf das städtebauliche Umfeld reagieren. Die beiden angrenzenden historischen Längsflügel des Rathauses, in die der Nord-West-Flügel eingefügt ist, wirken dafür Maßstab bildend.
Der ursprüngliche Baukörper von 1922 besaß an dieser Stelle eine durch die Dachlandschaft mit Turmaufsatz gebildete Höhendominante und erhob sich gegenüber den beiden Längsflügeln.
Der bestehende Baukörper von 1976 besitzt ein Flachdach und nimmt keinen Bezug zu den angrenzenden Baukörperformen und Höhenentwicklungen. Die Dächer beiden Längsflügel ragen nun in der Höhe über das Flachdach des Nord-West-Flügels hinaus.

Heutiger Zustand. Quelle: Microsoft.

Beim Entwurf des Baukörpers soll in der Höhenentwicklung und mit der Baukörperform eine angemessene Antwort auf die angrenzenden Gebäudeflügel gefunden werden. Es soll ein maßvolles Zeichen mit Fernwirkung geschaffen werden, um den Eingang zu markieren und um die Komposition der ursprünglichen Gesamtanlage des Rathauses mit zwei Höhendominanten zu respektieren.
Gleichzeitig soll das städtebauliche Umfeld, wie die gegenüber befindliche Lutherkirche in die Überlegungen für eine maßvolle Gestaltung einbezogen werden.
Darüber hinaus soll der Entwurf eine angemessene Antwort finden auf das Spannungsfeld zwischen umbautem Raum und erforderlicher Nutzfläche / Geschosszahl.

Der neue Gebäudeflügel soll sich ästhetisch zwischen die vorhandenen historischen Gebäudeflügel einfügen und gleichzeitig eigene Kraft besitzen. In ihr sollen sich Selbstbewusstsein, Zukunftsgewandtheit und Verantwortung ausdrücken. Die Architektur soll angemessen gestalterisch

formuliert sein. Die Wahl der gestalterischen Mittel soll ein in sich stimmiges Werk und ein harmonisches Ensemble mit dem Bestand ergeben in Form, Proportion, Rhythmus und Material.

Das Ziel ist eine ästhetisch anspruchsvolle, einfache, funktionale, nachhaltige und dauerhafte Architektur

FUNKTIONELLE ANFORDERUNGEN / WIRTSCHAFTLICHKEIT

Gegenwärtiger Zustand Foyer.

Gegenwärtiger Zustand Wegeführung.

Stand 05.06.12

Gegenwärtiger Zustand Saal Foyer.

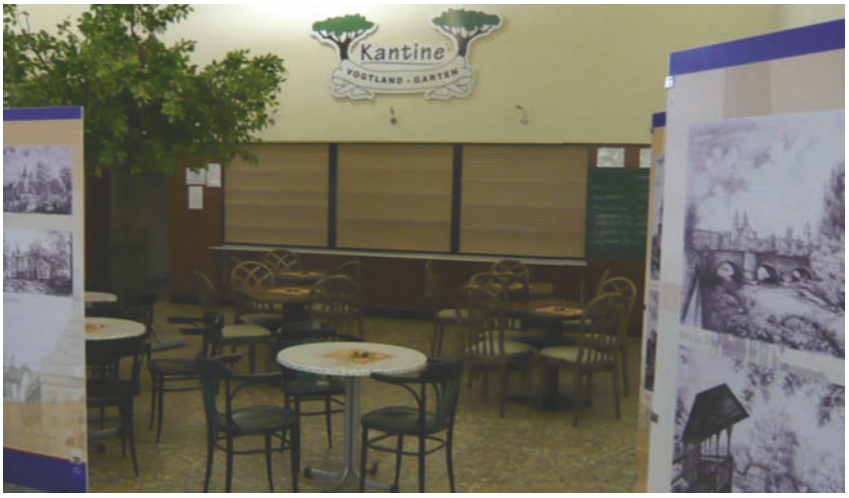

Gegenwärtiger Zustand Cafeteria.

Stand 05.06.12

Die Innenarchitektur des Gebäudes soll im Einklang mit dem äußeren Erscheinungsbild stehen und den Charakter eines offenen, freundlich wirkenden Rathauses für die Bürger vermitteln.
Dazu gehören, effektive und selbsterklärende Erschließungswege mit größtmöglicher Übersicht und dem Ermöglichen vielfältiger Blickbeziehungen. Dies betrifft sowohl die horizontalen Erschließungswege auf den Geschossebenen als auch die vertikalen zwischen den Geschossebenen. Die Verbindung zwischen den beiden Längsflügeln des bestehenden Gebäudes für die Verwaltungstätigkeit ist zu gewährleisten.

Für die Innenräume ist eine größtmögliche Nutzung von Tageslicht vorzusehen.
Der Eingangsbereich und das Foyer des Gebäudes sollen hell und einladend wirken.
In direkter Beziehung zum Eingangsbereich soll das Bürgerbüro als erste Anlaufstelle für Besucher angeordnet werden.
Im Foyer sind Flächen für Ausstellungen und öffentliche Auslegungen vorzusehen.
Es sind Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, die dem Warten, Verweilen und Diskutieren dienen.

Die Vorgänge der parlamentarischen Demokratie sollen für die Bürger transparent und nachvollziehbar sein. Es sind effektive funktionelle Verknüpfungen zu schaffen für parlamentarische Tätigkeiten. Das Rathaus soll als Haus der Bürgerschaft für Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art genutzt werden. Dafür sind geeignete, flexible Raumstrukturen erforderlich.
Insbesondere der Sitzungssaal soll durch flexible Möglichkeiten der Raumteilung Multifunktionalität erhalten.
Der Zuschauerbereich des Saales soll Form einer Zuschauertribüne gestaltet werden. Die Anordnung des parlamentarischen Forums ist nachzuweisen.

Vom Bereich des Saals sollen Sitzungs- und Fraktionsräume auf kurzem Weg zu erreichen sein.

Es soll eine Cafeteria mit Aufwärmküche angeordnet werden. Sie dient der Versorgung bei Veranstaltungen im Saal und der Mittagsversorgung der Rathausmitarbeiter. Darüber hinaus kann sie bei attraktiver Lage durch die Öffentlichkeit genutzt werden. Dafür ist die Zugänglichkeit auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses zu organisieren.

Beim Entwurf der Funktionsbereiche und der Verkehrsflächen sowie bei der Materialwahl ist eine größtmögliche Wirtschaftlichkeit für den Betrieb und die Unterhaltung zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von zu schaffenden Nettoflächen zu städtebaulich erforderlich umbautem Raum soll mit dem Entwurf geklärt werden und möglichst optimal ausfallen.

Stand 05.06.12

EINGANGSBEREICH / FREIANLAGEN

Mit der Gestaltung des Haupteingangsbereiches ist die Bewältigung der Situation des stark geneigten Geländes zu klären. Wünschenswert ist die direkte Erreichbarkeit des Foyers vom anschließenden Straßenniveau aus.

Die Belange der Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen.

Vor dem derzeitigen Haupteingang befindet sich eine Haltestelle der Straßenbahn. Diese ist durch die Stützwand vor der Eingangstreppe funktionell vom Haupteingang getrennt. Möglich ist eine Einbeziehung der Haltestelle Herstellung neuer Freianlagen vor dem Gebäude.

Gegenwärtiger Zustand Eingangs-/Freiraumbereich.

BRANDSCHUTZ

Der Nord-West-Flügel ist als Brandbekämpfungsabschnitt herzustellen und insoweit von den angrenzenden Längsflügeln abzuteilen. Dies ist in den Entwurf einzubeziehen.
Neben der Herstellung erforderlicher Flucht- und Rettungswege im Gebäudeflügel selbst werden die beiden angrenzenden Treppenhäuser in den Längsflügeln als Fluchtwege mit herangezogen durch deren Ertüchtigung entsprechend ausgebildet.

Die Kosten für die Maßnahmen sind mit in die Kostenschätzung einzubeziehen.
Die Umsetzung der oben genannten Anforderungen ist in den Grundrissen nachvollziehbar zu kennzeichnen.

Stand 05.06.12

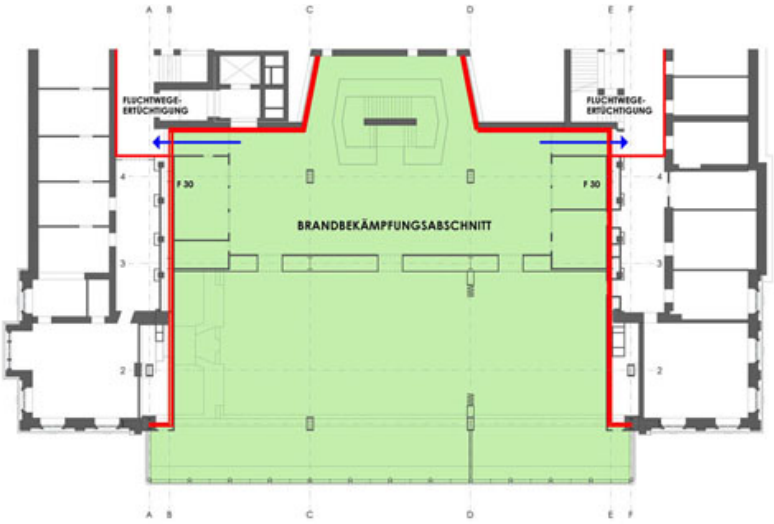

KONSTRUKTION / STATIK

Die Einbeziehung eines Fachingenieurs für Tragwerksplanung wird empfohlen und ist in der Verfassererklärung einzutragen.

Die Einbeziehung vorhandener Tragstruktur in die Konstruktion des neuen Bauwerks ist wünschenswert. Ggf. ist die bestehende Stahltragkonstruktion zu ertüchtigen.

STATUS QUO

Der bestehende Nord-West-Flügel besitz folgende Geschossebenen:
Untergeschoss -2
Untergeschoss -1
Erdgeschoss (Eingangsebene)
Obergeschoss 1
Obergeschoss 3
Obergeschoss 4.

Im Untergeschoss -2 befinden sich die Haustechnikzentralen. Die Räume dafür sollen durch den Entwurf nicht verändert werden.
Das Untergeschoss -1 wird vom Archiv der Stadt genutzt.
Im Erdgeschoss befindet sich das Foyer, das Bürgerbüro und Flächen für Ausstellungen.
Das Obergeschoss 1 erstreckt sich in der Höhe über 2 Geschosse der anschließenden historischen Längsflügel. In diesem Geschoss befindet sich der teilbare Ratssaal. Der große Saal wurde für 225 Sitzplätze und der kleine Saal für 72 Sitzplätze konzipiert. Den Sälen ist ein Foyer vorgelagert mit Garderobe, Pausenversorgung und Zugängen zu Toiletten. Beidseitig befinden sich die Zugänge zu den Längsflügeln.Das Foyer des Ratssaales grenzt nach hinten an zwei Lichthöfe. Darin befinden sich Schächte für die Aufzüge und Luftkanäle. Diese sind zu erhalten.
Im 3. und 4. Obergeschoss befinden sich Büroräume. Diese werden nicht mehr benötigt, so dass die Geschossflächen zur Verfügung stehen.

Stand 05.06.12

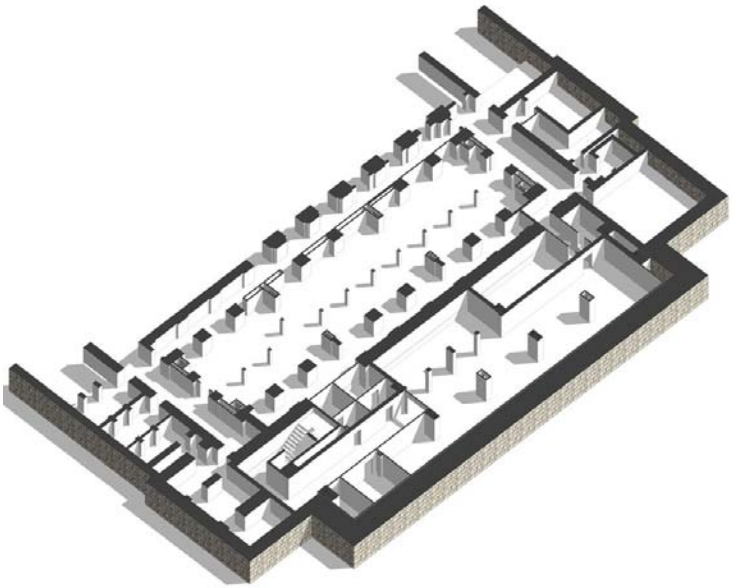

UG -2

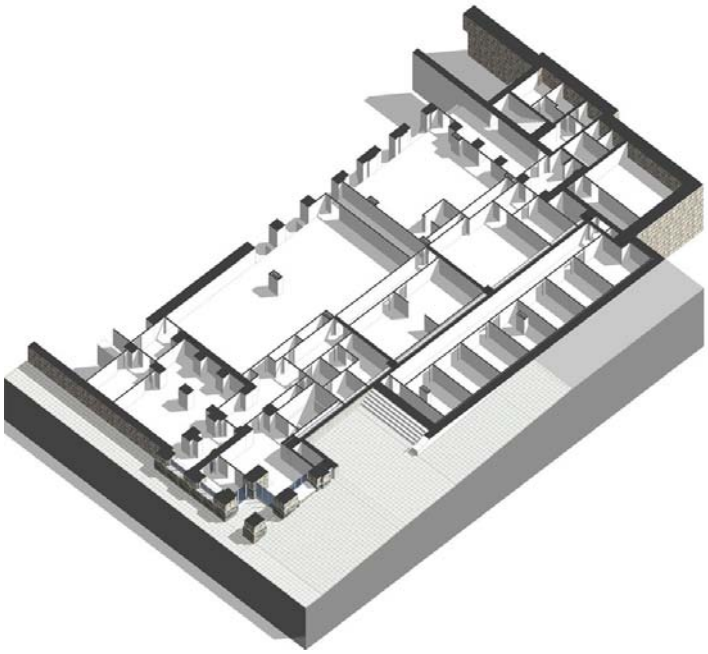

JG -1

Stand 05.06.12

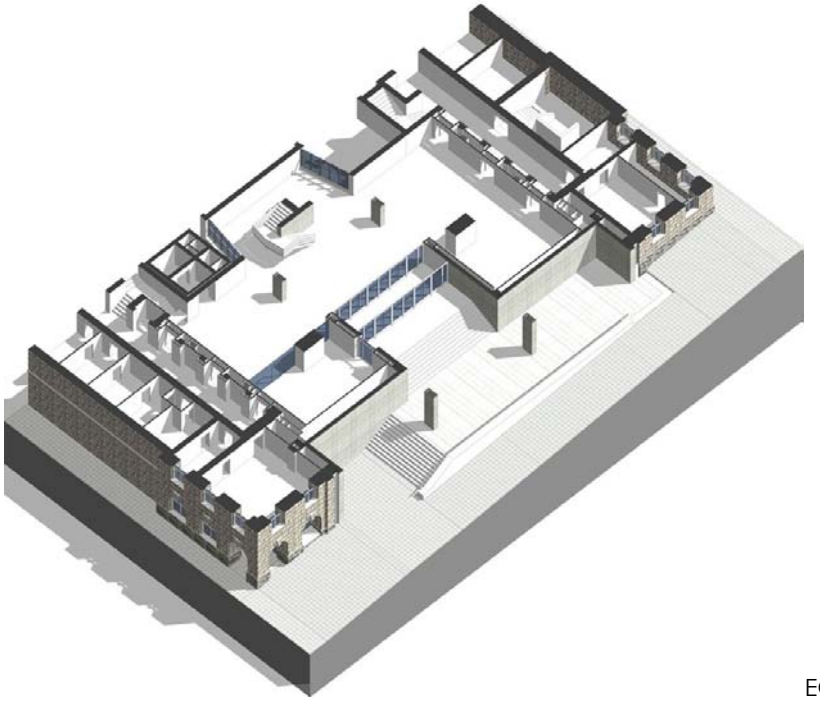

EG

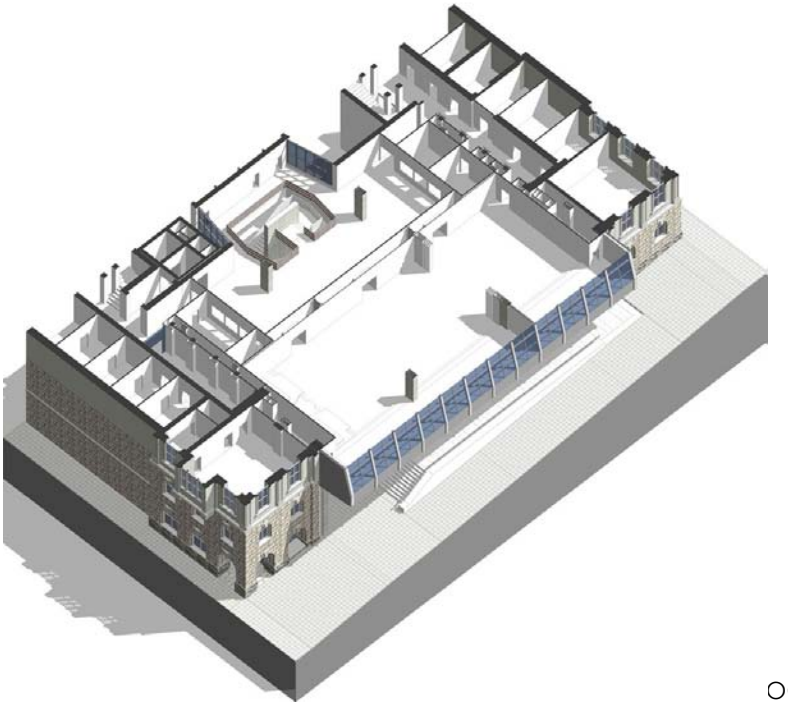

OG 1

Stand 05.06.12

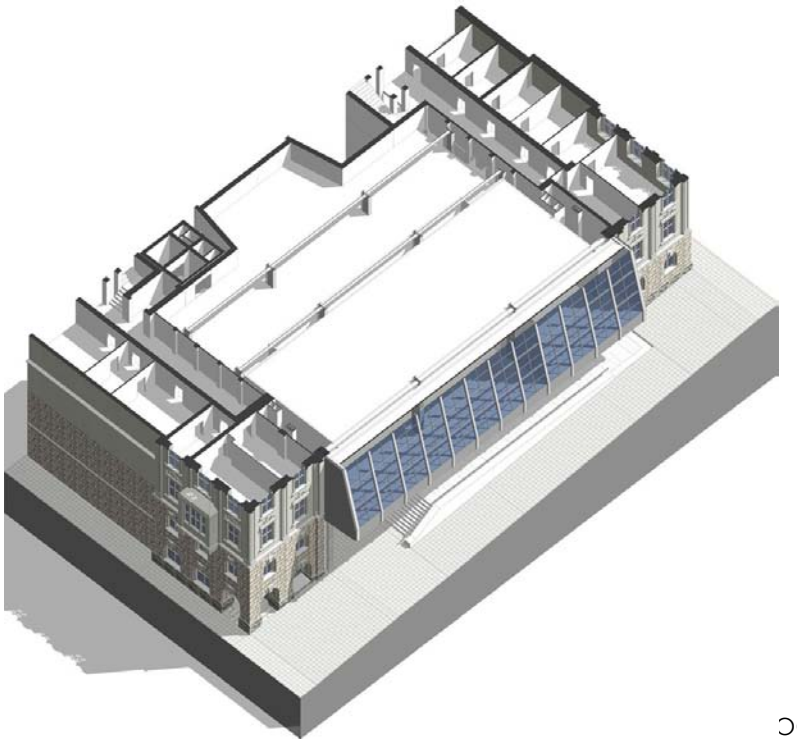

OG 2

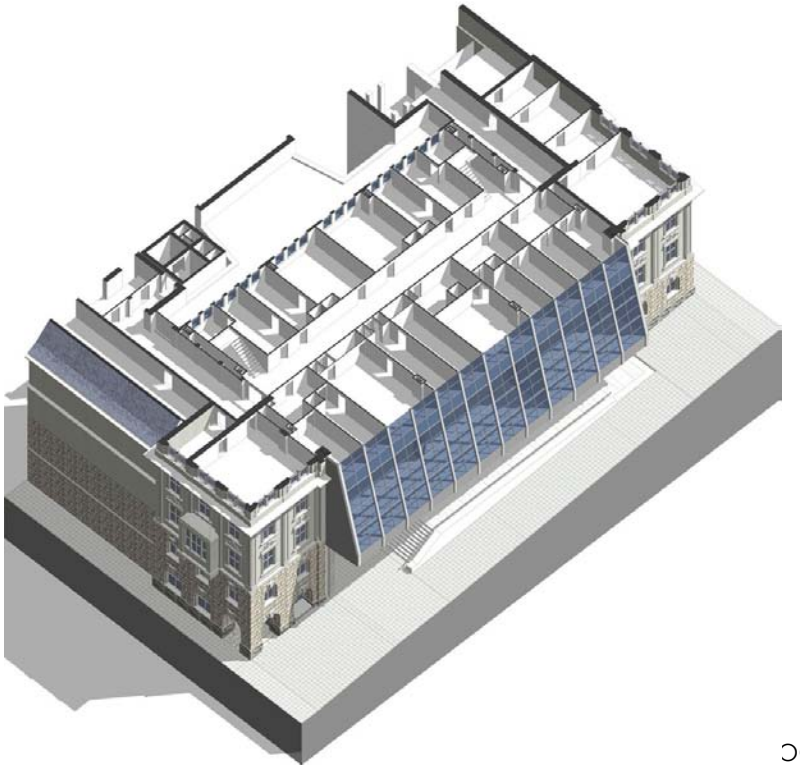

OG 3

Stand 05.06.12

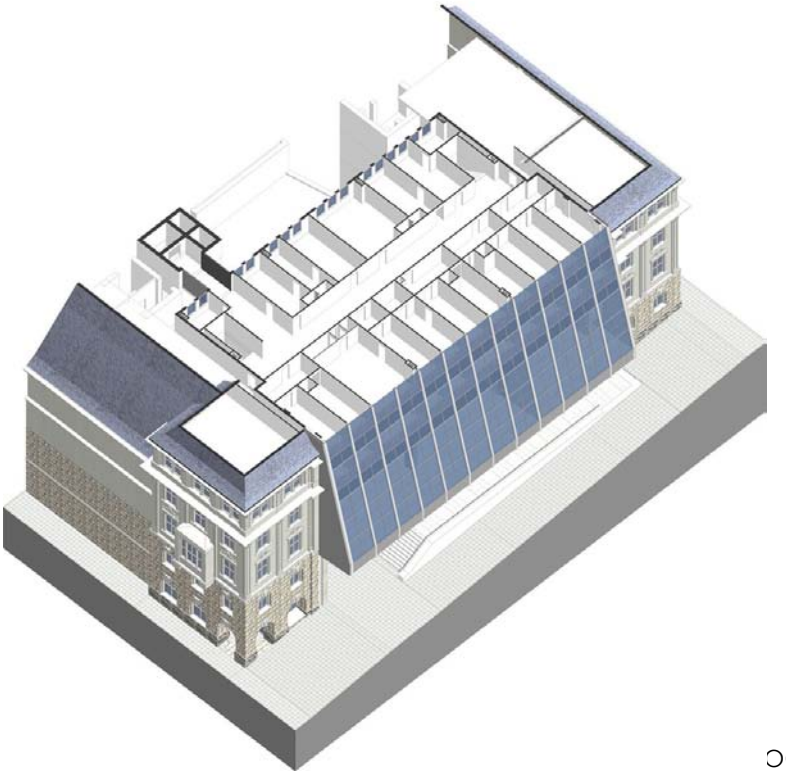

OG 4

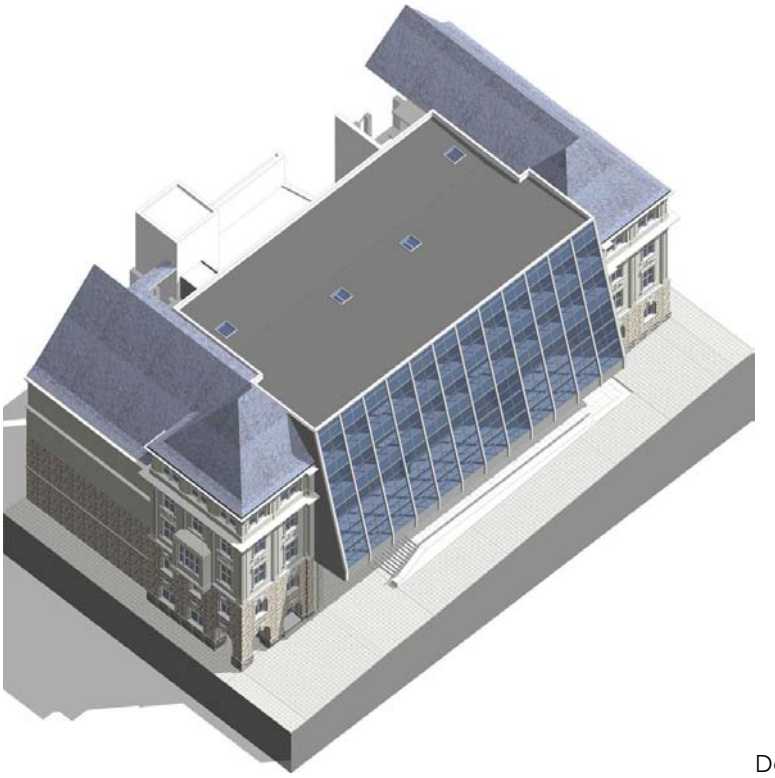

Dach

Stand 05.06.12

KONSTRUKTION

Die Haupttragkonstruktion bildet eine selbstständig stehende Stahlkonstruktion aus Stockwerksrahmen in Querrichtung, Fachwerkträgern in Längsrichtung mit rechtwinklig hierzu aufgelegten Blechträgern für die Auflagerung der Massivdecken, und Verbänden. Die Tragstützen bestehen aus geschweißten Doppel-T-Profilen, die auf Blockfundamenten gegründet sind.
Die Decken sind massiv, bestehend aus Handmontagefertigteilen und Ortbetonbereichen. Die Massivdecken sind statisch für die Aussteifung der Unterzüge mit berücksichtigt worden und wirken als aussteifende Scheiben.
Tragende Wände bestehen aus Mauerwerk. Nichtragende Trennwände sind Stahl- und Holzfachwerke mit Beplankung bzw. Ausmauerung.

Die Tragkonstruktion der schräg gestellten Glasfassade (Neigung 22,143°) besteht aus Stahlprofilen aus U 260 im Rasterabstand von 3,0 m. Diese, wie auch die Sprossen-, Rahmen- und Glashalteprofile aus Stahl weisen in großen Bereichen starke Korrosion auf. Konstruktionsbedingt besteht im Bereich der Stahlprofile kein Wärmeschutz. Die Ausfachungen der Fassade aus Isoliergläsern und Dunkelfeldern weisen einen fortgeschrittenen Verschleiß auf. Die gesamte Konstruktion muss durch ihren fortgeschrittenen Verschleißgrad vollständig abgebrochen werden.

Die Dachkonstruktion ist als Warmdach mit Innenentwässerung ausgebildet.

Stand 05.06.12

Die rückwärtige Außenwand im 3. und 4. Obergeschoss besteht aus einer leichten Mehrschichtkonstruktion aus Stahlfachwerk mit Dämmstofffüllung und Bekleidungen, außen aus hinterlüftetem Alu- Trapezprofil.

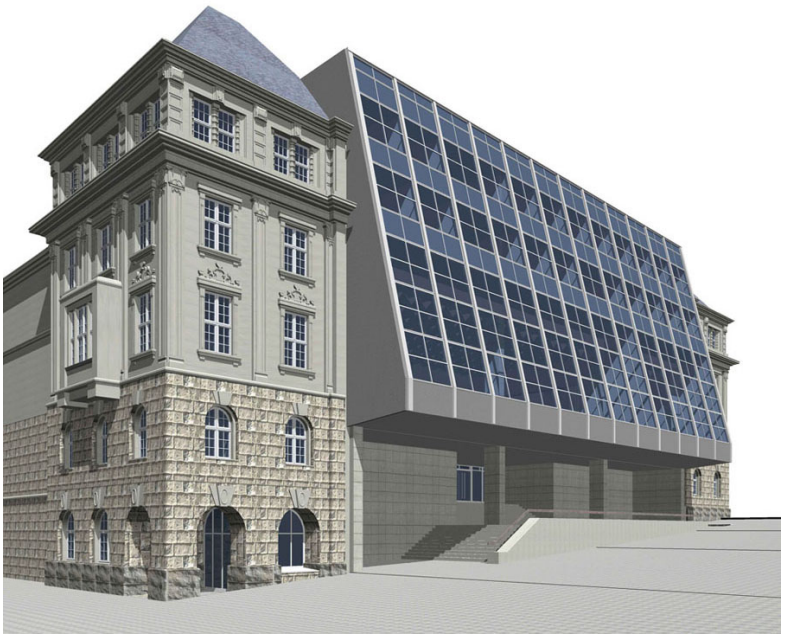

Gegenwärtiger Zustand. Fassade. Zeichnung.

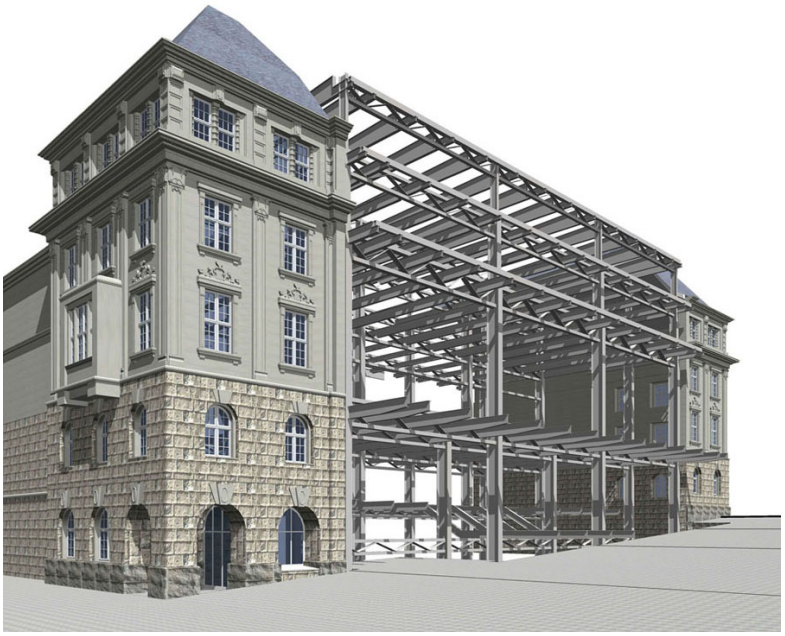

Gegenwärtiger Zustand. Stahltragwerk. Zeichnung.

Stand 05.06.12

LASTANNAHMEN

Quelle: „Wettbewerbsausschreibung über Instandsetzung bzw. Neugestaltung des Gebäudeteils mit der Glasfassade und dem Haupteingang“ Ingenieurbüro Bauwesen Dipl.-Ing. Armin Eichelkraut, Plauen, 27.02.2009

Lastannahmen für die vorhandenen tragenden Bauteile und ihre Auslastung:

Verkehrslasten für Büroräume:	p	= 300 kp/m2
Verkehrslasten für Aufenthaltsräume:	p	= 400 kp/m2
Verkehrslasten für das Zwischengeschoss:	p	= 500 kp/m2
Schneelasten:	s0	= 75 kp/m2

Weitere Lastannahmen siehe [01], Statikposition lt. „Statistischer Teil-Stahlkonstruktion“

In der Überarbeitung des Projektes 1972 erfolgte im Festigkeitsnachweis eine Überprüfung der Stahlkonstruktion der Decken über dem 2., 3. und 4. OG (Dachdecke) im Neubau.

Den Nachrechnungen wurden folgende Lastannahmen zu Grunde gelegt:

Lastannahmen für Decke über 2. OG:

Verkehrslasten für Büroräume:	p	= 200 kp/m2
Verkehrslasten für Flure:	p	= 300 kp/m2
Einzellast am Kragarmende (Fassade) lt. INSTAV-Projekt:	p	= 400 kp/m
Trennwandzuschlag:	pW	= 75 kp/m2
Fußbodenaufbau, unterhängte Decken, Röhre und Kanäle, Holzkonstruktion:	g1	= 260 kp/m2
Eigenlasten der Decke (Decke und Stahlkonstruktion):	g	= 360 kp/m2

Lastannahmen für Decke über 3. OG:

Verkehrslasten für Büroräume:	p	= 200 kp/m2
für Flure:	p	= 300 kp/m2
Einzellast am Kragarmende (Fassade) lt. INSTAV-Projekt:	p	= 400 kp/m
Trennwandzuschlag:	pW	= 75 kp/m2
Fußbodenaufbau, unterhängte Decken, Röhre und Kanäle, Holzkonstruktion:	g1	= 260 kp/m2
Eigenlasten der Decke (Decke und Stahlkonstruktion):	g	= 360 kp/m2

Lastannahmen für Decke 4. OG:

Schneelasten: Schneegebiet III	s0	= 100 kp/m2
Einzellast am Kragarmende (Fassade) lt. INSTAV-Projekt:	P	= 3,55 Mp
Eigenlasten Dachaufbau, unterhängte Decken:	g1	= 243 kp/m2
Eigenlasten der Decke (Decke und Stahkonstruktion):	g	= 360 kp/m2

Lasten aus Fassadenliftanlage beachten.

In der vorgenannten Überprüfungsstatik sind die Deckenträger für die getroffenen Lastannahmen voll ausgelastet bzw. haben Überschreitungen der zulässigen Spannungen, die aber in einem noch belassenen Bereich liegen.

HAUSTECHNIK / ENERGIE

Eine Beratung durch entsprechende Fachingenieure ist zu empfehlen und ggf. in der Verfassererklärung nachzuweisen.

Im 2. Untergeschoss befinden sich die Technikräume, wie Lüfterzentrale I und II, Verdichterstation, Rückkühlanlage, Rohrkeller, Kühlmaschinenraum, Niederspannungsschaltraum, Laderaum Notlichtanlage und Batterieraum und Notlichtanlage. Die Anlagen wurden in den zurückliegenden Jahren schrittweise erneuert und sollen weiter verwendet werden, sodass die Räume der Haustechnik nicht verändert werden sollten. Das Rathaus wird mit Fernwärme versorgt.
Im Entwurf sind entsprechende Wegführungen und Querschnitte für Lüftungsinstallationen prinzipiell zu berücksichtigen.

Beim Entwurf sollen Aspekte und Elemente für den Einsatz regenerativer Energien berücksichtigt werden, beispielsweise durch Nutzung der natürlichen Elemente Wind und Sonne. Um die Verantwortung des öffentlichen Bauherrn nach außen hin zu dokumentieren, können derartige Elemente außen sichtbar integriert werden.
Konzepte sollen unter den Gesichtspunkten ‚Energie sparen – Energie gewinnen – gewonnene Energie nutzen' stehen. Es sollen Helligkeit und gute Luft- und Temperaturverhältnisse ins Gebäude gebracht werden. Es ist ein geregeltes Lüftungskonzept über natürliche Belüftung gewünscht mit Belüftung über Fensterelemente und Nachtauskühlung . Damit ist zu gewährleisten, dass die Gebäudekerntemperatur absinkt und eine sauerstoffreiche Innenluft vorhanden ist. Für ausgesuchte Räume, z.B. Saal, Konferenzräume ist eine hybride Lüftung vorzusehen

Die Gebäudehülle soll einen Wärmedämmstandard ähnlich des Passivhausniveaus erreichen.

Die Anordnung entsprechender Elemente soll konzeptionellen Überlegungen folgen und keine aufgesetzten „Zutaten" sein.

Das Energiekonzept ist schematisch in der Wettbewerbsarbeit darzustellen.

KOSTEN

Die Investition ist mit einer Gesamtsumme vom 6 Millionen Euro Brutto veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für neue Baukonstruktionen, Abbrüche, Entsorgung, Freianlagen, Haustechnik, Brandmeldeanlage, Ausstattung und Nebenkosten. Der genannte Kostenrahmen ist einzuhalten und der Nachweis darüber durch Kostenschätzung nach DIN 276 auf der Basis €/cbm BRI und €/qm BGF zu führen. Dabei sollten folgende Bruttokosten übernommen werden:

KGR 200 Herrichten und Erschließen	10.000 €,
KGR 600 Ausstattung und Kunstwerke	300.000 €
KGR 700 Baunebenkosten	18 %.

Stand 05.06.12

GESETZE, VERORDNUNGEN

Beim Entwurf des Gebäudes sind die Anforderungen insbesondere der folgenden Gesetze und Verordnungen zu erfüllen:

Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004

Sächsische Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) vom 7. September 2004

DIN 18040-1Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe 2010-10

DIN 18024-2 Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten Ausgabe 1996-11.